



STADT ZWICKAU

Dezernat Bauen
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Tristan Drechsel

Über Stadtratsbüro

MF Mitglieder Finanzausschuss

Es schreibt Ihnen: Kathrin Köhler

Sitz: Hauptmarkt 1

Telefon: 0375 833900

Telefax: 0375 833939

E-Mail*: bauen@zwickau.de

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Geschäftszeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 04.07.2017

StR Drechsel geht ausführlich auf die ihm vorliegende Antwort ein, die ihn nicht befriedigen würde. Der Stadtrat habe zusätzliche Mittel für Werterhaltung und nicht für die Sanierung von Straßen beschlossen. Er wollte wissen, was mit den zusätzlichen 500 T€ gemacht wird. Er verlangt hier eine konkretere Antwort. Der Stadtrat und die Verwaltung sollten nicht mit Begrifflichkeiten aneinander vorbei reden. Werterhaltung sei eben etwas anderes als eine Sanierungsmaßnahme.

StR Drechsel hätte gern die Begrifflichkeit geklärt zwischen Werterhaltung und Sanierung. Außerdem fordert er eine konkrete Aufstellung, vom dem, was der Bauhof aus diesen Mitteln erledigt. **BM Meyer** lehnt die Erarbeitung der Aufstellung ab. Er erinnert daran, dass der Bau- und Verkehrsausschuss ein dreistufiges Programm zur Straßensanierung vom Tiefbauamt erhalten habe. Im Bau- und Verkehrsausschuss sei bereits eine Maßnahme - die Sanierung der Parkstraße mit einem Wertumfang von 150 T€ - beschlossen worden. Das Budget des Tiefbauamtes habe für Werterhaltung und Sanierung bei ca. 1 Mio. € gelegen. Dieser Betrag sei um 500 T€ aufgestockt worden. Das Anliegen nehme er mit, eine Auflistung über die Arbeiten des Bauhofes werde es aber nicht geben.

BM Meyer sichert eine Antwort zur Begriffsbestimmung zwischen Werterhaltung und Sanierung zu.

Sehr geehrter Herr Stadtrat Drechsel,

die Begrifflichkeiten der Werterhaltung und der Sanierung werden umgangssprachlich verwendet. Straßenbaumaßnahmen werden nach Vorhabentypen bzw. Bereichen des Straßenbaus kategorisiert:

- Erhaltung,
- Um- und Ausbau,
- Erweiterung sowie
- Neubau.

Ihre Frage bezieht sich auf die Erhaltung von Straßen, darauf wird nachfolgend näher eingegangen.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76

BIC: WELADED1ZWI

Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02

BIC: HYVEDEMM441

Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



www.900jahre-zwickau.de

Die Erhaltung unterscheidet sich weiter in

1.1. Betriebliche Unterhaltung

Hierzu gehört die Kontrolle und Wartung der Straße, wie die Reinigung der Straßenentwässerung, die Erneuerung der Markierung oder der Beschilderung.

1.2. Bauliche Erhaltung

Die bauliche Erhaltung wird weiter unterschieden in

1.2.1. Bauliche Unterhaltung

Hierzu gehören bauliche Maßnahmen kleineren Umfanges zur Verkehrssicherung und Substanzerhaltung der Verkehrsflächen. Insofern wird hierunter die (provisorische) Reparatur zur Schlagloch- oder Rissbeseitigung verstanden.

1.2.2. Instandsetzung

Unter Instandsetzung fallen alle die Maßnahmen, die zur Substanzerhaltung und / oder zur Verbesserung der Oberflächeneigenschaften von Verkehrsflächen auf zusammenhängenden Flächen – in der Regel Fahrstreifenbreite – in einem Umfang bis zu 4 cm ausgeführt werden. Hierbei werden dünne Schichten aufgebracht bzw. die Deckschicht ersetzt.

1.2.3. Erneuerung

Hierunter fallen alle die Maßnahmen, die zur vollständigen Wiederherstellung einer Verkehrsflächenbefestigung oder Teilen davon führen, sofern mehr als nur die Deckschicht betroffen ist. Dazu zählt u. a. das Aufbringen neuer Schichten im Hocheinbau.

In Anbetracht des Vorgenannten kommen der Begrifflichkeit „Werterhaltung“ diejenigen Maßnahmen nahe, die oben als „Instandsetzung“ oder „Erneuerung“ beschrieben wurden.

Beziehen sich die Bauleistungen bei einem Straßenbauvorhaben auf den kompletten Straßenoberbau (gebundene und ungebundene Schichten) kann man von einer grundhaften Erneuerung sprechen.

Im Haushalt des Tiefbauamtes werden Maßnahmen der Instandsetzung vorrangig im Ergebnishaushalt und die der Erneuerung im Finanzhaushalt abgebildet.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Köhler